

02.02.2018

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 684 vom 3. Januar 2018  
der Abgeordneten Verena Schäffer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1647

### **Politisch motivierte Kriminalität Rechts im Jahr 2017**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das rechtsextreme Spektrum in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Nach dem Verbot von vier rechtsextremen Kameradschaften im Jahr 2012 haben sich zentrale Akteure der rechten Szene unter dem Dach der Partei „Die Rechte“ neu organisiert. Darüber hinaus sind Organisationen der Neuen Rechten, wie die „Identitäre Bewegung“ oder die sogenannte Reichsbürgerbewegung, hinzugekommen. Im rechtspopulistischen Spektrum hat sich die AfD als treibende politische Kraft etabliert. Alle diese Akteure treten sehr offensiv mit ihren rassistischen und menschenverachtenden Positionen in der Öffentlichkeit auf.

Gleichzeitig ist seit Jahren ein kontinuierlicher Anstieg politisch rechts motivierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen zu beobachten, zuletzt stiegen sie Zahlen sogar sprunghaft von 4.437 Straftaten im Jahr 2015 auf 4.700 Straftaten im Jahr 2016. Insbesondere im Bereich der Hasskriminalität zeigt sich ein massiver Anstieg. Im Jahr 2014 wurden noch 1.020 Straftaten unter dem Themenfeld Hasskriminalität erfasst. Diese Zahl stieg im Jahr 2015 auf 1.802 Straftaten und im Jahr 2016 nochmal auf 2.376 Straftaten.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen von Expertinnen und Experten ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer politisch rechts motivierter Straftaten deutlich höher liegt, als die in der Kriminalstatistik erfassten Zahlen. Dennoch liefert die Statistik über die politisch rechts motivierte Kriminalität wichtige Anhaltspunkte über die Aktivitäten von Neonazis in Nordrhein-Westfalen und kann damit einen entscheidenden Erkenntnisgewinn und wichtigen Beitrag zur Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rassismus und Rechtsextremismus liefern.

Datum des Originals: 02.02.1028/Ausgegeben: 07.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 684 mit Schreiben vom 2. Februar 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

1. **Wie viele politisch rechts motivierte Straftaten in welchen Deliktgruppen und in welchen Orten wurden im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen verübt?**
2. **Wie viele Straftaten der Allgemeinkriminalität von bekannten Rechtsextremen wurden im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen verübt?**
3. **Wie verteilen sich die politisch rechts motivierten Straftaten im Jahr 2017 nach Themenfeldern? (Bitte Zahlen für Ober- und Unterthemen angeben.)**
4. **Wie viele Tatverdächtige welchen Alters und Geschlechts wurden wegen politisch rechts motivierter Straftaten im Jahr 2017 in welchen Orten in NRW festgenommen?**
5. **In wie vielen Fällen politisch rechts motivierter Kriminalität kam es im Jahr 2017 zur Einleitung von Ermittlungsverfahren, Erhebung einer Anklage, Verurteilung oder Einstellung der Ermittlungen? (Bitte auch den Grund für die Einstellung des Verfahrens angeben.)**

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Eine Beantwortung der Kleinen Anfrage ist der Landesregierung innerhalb der gemäß § 92 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags für die Antwort zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Mit der Kleinen Anfrage werden Auskünfte zu Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität Rechts im Jahr 2017 erbeten. Grundlage für diese Auskünfte ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität Rechts (KPMD-PMK). Beim KPMD-PMK handelt es sich um eine Jahresstatistik. Nach Ablauf des Kalenderjahres stehen die Daten noch nicht zur Verfügung. Dies ist erst nach dem Jahresabschluss der aufgrund bundesweit einheitlicher Kriterien erhobenen Daten (Zusammenfassung und Konsolidierung) möglich. Dieser Prozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen und wird auch in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht abgeschlossen werden können. Eine Beantwortung ist voraussichtlich Ende Februar 2018 möglich.

Die Landesregierung wird die Daten, sobald sie vorliegen, dem Landtag zuleiten.